



Wie kann ich sparen?

Der Ausgleichsbetrag in voller Höhe wird erst nach Abschluss der Sanierung mit Bescheid erhoben. Das Baugesetzbuch ermöglicht das Angebot der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages noch vor Aufhebung der Sanierungssatzung (§ 154 Abs. 3 BauGB).

Sie können bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Planen, Abteilung Sanierung Ihr Interesse auf vorzeitige Ablöse bekunden. Je früher Sie dies tun, desto höher ist Ihr Einsparbetrag.

Eingang der Anfrage zum Abschluss der Ablösevereinbarung bis 31.12.2016	10%
Eingang der Anfrage zum Abschluss der Ablösevereinbarung bis 31.12.2018	5%
Eingang der Anfrage zum Abschluss der Ablösevereinbarung bis 31.12.2020	2%